

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0357: Klimaschutzprojekte durch Fördermöglichkeiten realisieren

Beschluss-Nr.: VIII-2056/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 10.08.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiterin des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.: VIII-1057

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **3. Zwischenbericht**

#### **Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-0357: Klimaschutzprojekte durch Fördermöglichkeiten realisieren**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der in der 29. Sitzung am 22.01.20 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII-1057

„Das BVV Pankow hebt den Bezirksamtsbeschluss zum Schlussbericht zur Drucksache VIII/0357 gemäß § 12 Absatz 3 BezVG auf. Das Bezirksamt Pankow wird erneut ersucht, die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen) insbesondere für Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Klimaschutzprojekten zu prüfen.

Zudem wird das Bezirksamt erneut ersucht, alle im Bezirk ansässigen Kitas, Schulen und Sportvereine auf die Fördermöglichkeiten durch die Kommunalrichtlinie aufmerksam zu machen, damit diese eigenständigen Förderanträge stellen und nutzen können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Beim Austauschtreffen zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und der Fachebene der Bezirke im Mai 2021 wurde durch das Service- und Kompetenzzentrum für kommunalen Klimaschutz (SK:KK) über die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) und das Beratungsangebot im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative informiert.

Nach nochmaliger Prüfung wurden inzwischen die Fachämter der Bezirksverwaltung durch die Leitstelle Klimaschutz über die jeweils relevanten Förderschwerpunkte informiert. Die Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie können direkt abgerufen werden unter: [www.klimaschutz.de/sites/default/files/Fördermöglichkeiten\\_Kommunalrichtlinie.pdf](http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Fördermöglichkeiten_Kommunalrichtlinie.pdf).

## A. Maßnahmen der Bezirksverwaltung

Für die Berliner Bezirke sind im Unterschied zu den Kommunen nicht alle Maßnahmen umsetzbar. Dies ist der Fall, wenn die Zuständigkeit beim Land Berlin oder den Eigenbetrieben liegt. Folgende strategische und investive Förderschwerpunkte liegen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke:

### **Fördermaßnahmen strategischer Art**

- Fokusberatung im Bereich Klimaschutz durch externe Dienstleister für Antragstellende, die zu Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen (Förderquote: 65%);
- Implementierung eines Energiemanagements (systematische und kontinuierliche Erfassung, Steuerung und fortlaufende Verbesserung der energetischen Leistung bei Reduzierung des Energieverbrauchs) (Förderquote: 40%);
- Einführung eines Umweltmanagementsystems nach der europäischen EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (systematische Erfassung und Verbesserung der Umweltauswirkungen; betrifft Energieverbrauch, Abfälle und Emissionen jeglicher Art) (Förderquote: 40%);
- Einführung von Energiesparmodellen (Zielgruppe: kommunale Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten; Ziel: Motivation zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall) (Förderquote: 65%);
- Potenzialstudien (i) zur überbetrieblichen Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe für die Wärmeversorgung von Wohn- und Industriegebäuden (Zielstellung: Aufzeigen wie Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen gesenkt werden können), (ii) zur Digitalisierung in der IT- und Gebäudetechnik in Rechenzentren oder der Verkehrssteuerung (Förderquote: 50%);
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager:innen sowie Unterstützung der Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen (Förderquote: 65%);

### **Fördermaßnahmen investiver Art**

- Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen (Förderquote:20%);
- Einbau hocheffizienter Innen- und Hallenbeleuchtung (Förderquote:25%);
- Sanierung und Nachrüstung von raumlufttechnischen Anlagen (Förderquote: 25%);
- Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität wie Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs (z.B. Ein-

richtung von Wegweisungssystemen, Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsradverkehr, Errichtung von frei zugänglichen Radabstellanlagen, Errichtung von Fahrradparkhäusern) (Förderquote: 30-60%);

- Abfallentsorgung (Aufbau von Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen aus dem privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich) (Förderquote: 40%);
- Rechenzentren (Investitionen und Optimierungsdienstleistungen, die die Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren deutlich erhöhen) (Förderquote: 40%);
- weitere Klimaschutzmaßnahmen wie der Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation; ebenso Einbau von Verschattungsvorrichtungen oder Weißgerätetausch (Elektrogeräte) (Förderquote: 40%).

Bisher wurden durch das Bezirksamt Pankow noch keine Förderungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Anspruch genommen. Ob Fördermöglichkeiten wahrgenommen und Anträge gestellt werden, ist in Verantwortung der einzelnen Ämter.

#### B. Maßnahmen von Dritten (Träger, Zuwendungsempfänger)

Durch die Leitstelle Klimaschutz wurden entweder direkt oder indirekt (über die Fachämter, den Bezirkssportbund usw.) im Bezirk liegende Kitas, Sportvereine, Jugendwerkstätten, Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sowie kulturelle Einrichtungen über die Kommunalrichtlinie informiert.

Kitas, Jugendwerkstätten sowie Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe können größtenteils die gleichen Förderschwerpunkte in Anspruch nehmen wie der Bezirk, z.B.:

- Strategische Maßnahmen: Fokusberatung im Bereich Klimaschutz, Energie- und Umweltmanagementsysteme, Einführung von Energiesparmodellen;
- Investive Maßnahmen: Modernisierung von Beleuchtung und Belüftung; Umrüstung auf hocheffiziente Außenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung sowie auf klimafreundliche LED im Innen- und Hallenbereich; Anschaffung Radabstellanlagen; Modernisierung Gebäude- und Gebäudeleittechnik.

Die obigen Einrichtungen wurden auch auf pädagogische Angebote hingewiesen. Kitas wurden bspw. über das bundesweite Klima-Kita-Netzwerk (<https://klima-kita-netzwerk.de/>) und die umweltpädagogische Handreichung „Raus geht´s in die Natur!“ des Bezirkes (<https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/hinweise/artikel.1057522.php>) informiert.

Im Unterschied dazu können Sportvereine und kulturelle Einrichtungen nur investiven Maßnahmen beantragen. Der Bezirkssportbund wurde gebeten, die Informationen an Vereine in bezirkseigenen Gebäuden weiterzuleiten. Auch das Kulturamt wurde über diese Fördermöglichkeiten informiert und um Weiterleitung an die kulturellen Einrichtungen gebeten.

### C. Mögliche Sonderkonditionen

Alle Stellen, Einrichtungen und Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass bei Antragstellung noch in diesem Jahr, d.h. bis zum 31.12.2021, eine Aufstockung der jeweils angegebenen Förderquote um weitere 10% bewilligt wird.

Noch keine Klarheit gibt es in der Frage, ob der Bezirk Pankow durch den Fördermittelgeber möglicherweise als finanzschwache Kommune behandelt wird. Eine solche Einstufung würde bei den jeweiligen Fördermaßnahmen zu einer nochmaligen Aufstockung der Förderquote führen.

### D. Bewertung und weitere Vorgehensweise

In Berlin wurden seit Auflage des Programms im Jahr 2008 gerade einmal 33 bezirkliche Vorhaben durch die Bezirksämter beantragt und umgesetzt. Davon entfielen allein 15 Förderzuwendungen auf den Bezirk Lichtenberg. Gleichzeitig waren nur acht von 12 Bezirken überhaupt aktiv. Insgesamt belief sich die Fördersumme der Bezirke auf 1.233.852 €, also rd. 1,2 Mio.€. Zum Vergleich: Insgesamt wurden in Berlin seit 2008 rd. 41,3 Mio. € an Förderzuwendungen umgesetzt. Ein Schwerpunkt der Förderzuwendungen an die Bezirke bilden investive Maßnahmen. Allein 20 Maßnahmen betrafen den Austausch, die Sanierung oder Umrüstung von Beleuchtungen. Fördermittel für Klimaschutzkonzepte bzw. Klimaschutzteilkonzepte (nach der alten Förderrichtlinie) wurden hingegen nur von vier Bezirken beantragt.

Als Hemmnisse können der personelle Aufwand für das Fördermittelmanagement, die Notwendigkeit von Vorplanungen und die niedrigen Förderquoten in Höhe von 20 bis 60% für investive Maßnahmen gelten.

Die Leitstelle Klimaschutz plant, im Herbst bei den Fachämtern abzufragen, ob die Absicht besteht, Förderanträge zu stellen, wenn nicht, welche Gründe dies hat, und ob es Bedarf nach zusätzlicher Beratung bzw. Unterstützung gibt.

Grundsätzlich ist schließlich noch einmal darauf hinzuweisen, dass auch das Service- und Kompetenzzentrum für kommunalen Klimaschutz (SK:KK) eine Beratungshotline sowie Online-Sprechstunden zu bestimmten Fördermaßnahmen anbietet, die von den Fachämtern der Bezirksverwaltung genutzt werden können.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister